Der Schuhmacher

Durch Wissen zum Sieg

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher
und des
Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine
sowie der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. H.)

„Der Schuhmacher" ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. — Inserate werden mit 20 Pf. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Ex. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Ex. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Ex. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Ex. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Alleindebit für den Buchhandel Carl Gläser, Buchhandlung in Gotha (Inh. H. Rang)

Nr. 24. **Gotha, 20. August 1884.** **7. Jahrgang.**

Zur Beilage.

Die Sommersaison naht ihrem Ende. Trotzdem läßt die beständig schöne Witterung darauf schließen, daß wir länger gutes und namentlich warmes Wetter behalten, worauf die Schuhmacher vorzüglich zu reflektieren haben. Die Damenwelt, die immer etwas neues geboten haben will, soll und muß befriedigt werden, und das ist für manchen Schuhmacher eine große Sorge. Den Schnür- oder Kropfstiefel will die Dame in Folge der warmen Witterung noch nicht anziehen, sie möchte aber auch ein anderes Muster als das letzte war, und da giebt es Verlegenheiten hier und dort. Glücklich der Schuhmacher, dessen Kundschaft weniger anspruchsvoll ist, und wenn er selbst mit einem neuen Muster dem Geschmack des Kunden zu Hilfe kommen kann.

In beiden Fällen hilft immer die Fachpresse bedeutend nach. Auch unsre heutige Beilage, von dem Künstler Paul Jänicke entworfen, dürfte manchen Kollegen aus der Verlegenheit helfen, und dies um so mehr, als die beiden Damenschuhmuster brillantes Aussehen haben, welches durch den gestickten Stoffeinsatz noch bedeutend erhöht wird.

Die Schuhmuster sind bei richiger Wahl des Leders als Ballschuhe sehr wohl verwertbar.

Die Schnittmuster bringen wir in nächster Nummer.

Ueber Fischthran und Vaselinöl

schreibt Wilhelm Eitner, Direktor der Wiener Versuchsstation, im „Gerber":

„Es ist bereits einige Zeit verflossen, seitdem die sogenannten Vaselinöle für Zwecke der Lederappretur in dem Handel erschienen sind und seitdem ich deren Benützbarkeit für die Zurichtung gewisser Ledersorten und die Art und Weise ihrer Verwendung hierbei besprochen habe. Bis jetzt konnte konstatiert werden, daß diese Fette als solche, d. h. unter ihren wahren Namen, in inländischen Lederfabriken und Gerbereien sehr wenig Eingang fanden, daß aber trotzdem in diesen Etablissements bedeutende Mengen derselben verwendet werden, indem die Vaselinöle neuester Zeit das beliebteste, und zwar von Seite der Verkäufer beliebte, Zusatzmittel zu Thran sind und große Quantitäten von mit Vaselinöl versetzten Thranen verbraucht werden. Das Versetzen des Thrans mit Vaselinöl muß zwar nicht unter allen Umständen als Fälschung deklarirt werden, z. B. wenn der Preis dieses Gemisches im richtigen Verhältnis zu dem Werte der die Mischung zusammensetzenden Bestandteile steht, also bedeutend niedriger wie reiner Thran ist, und wenn dieses Gemisch für die Zurichtung nur bei jenen Ledersorten verwendet wird, bei welchen Vaselinöle absolut keine Schädigung des zugerichteten Leders bedingen. Diese Fälle jedoch bilden leider die Ausnahme und die Regel ist, daß eine direkte Fälschung begangen wird, indem das beigemischte billigere Vaselinöl mit als Thran verkauft wird und nebenbei noch dazu dient, um geringem Thran bessere Farbe und milderen Geruch zu verleihen, so daß durch eine solche Mischung aus zwei geringwertigen Materialien anscheinend bessere Thransorten erzeugt und als solche verkauft werden.

Es muß angeführt werden, daß der Gerber, welcher solche kombinierte Thrane verwendete, nicht immer der geradezu Betrogene war, da dieses Gemisch in manchen Fällen den guten Thran vollständig ersetzte, ja unter Umständen zufriedenstellendere Resultate als reiner Thran gab; — und so kommt es, daß jetzt viele Gerber, die sich scheuen würden, direkt Vaselinöl zu kaufen und in richtiger Weise dieses der Schmiere beizumischen, es doch, und zwar zu ihrer Zufriedenheit, wenn auch unbewußt, verwenden, selbstverständlich auch theurer bezahlen. Manche andre hingegen haben allerdings durch Anwendung solcher Art verfälschter Thrane Schaden durch verdorbenes Leder erlitten und wurden dadurch aufmerksam gemacht, daß ihre Bezugsquelle in Thran nicht die reinste ist. Die Schäden, welche durch vaselinhaltige Schmiere entstanden, wurden übrigens nicht durch das Oel direkt, sondern durch unrichtige Verwendung desselben bedingt, da man eben nicht wußte, daß man mit Vaselin arbeite, worin nun auch der größere Teil des Betruges hiermit liegt. In manchen Gegenden ist sehr stark gefettetes braunes Oberleder gebräuchlich, wobei auf dessen äußeres Aussehen wenig Gewicht gelegt wird: hier hat der mit Vaselin versetzte Thran sich gut eingeführt, weil das erstere als sogenanntes mageres Fett der Ware einen trockenen Griff verleiht. Wo man wenig geschmierte und helle Ware mit solchem Thran zurichten wollte, kam man allerdings übel an; dieselbe wurde durch das Vaselinöl dunkel und von strohigem Griff, da hier eine Abänderung des Verhältnisses zwischen Thran und Unschlitt hätte stattfinden müssen, um das Richtige zu erhalten.

In jedem Falle bleibt die Verwendung der mit Vaselinöl versetzten Thrane eine gefährliche Sache, schon darum, weil die Mischungsverhältnisse häufig gewechselt werden, mir kamen Varianten von 20—80pCt. Vaselinölbeeimischung vor — abgesehen davon, daß man sich solche Mischungen selbst viel billiger und auch von bekannter Zusammensetzung herstellen kann.

Nun soll nicht gesagt werden, daß alle jetzt in dem Handel vorkommenden Thrane — wie vielseitig angenommen und verkündet wird — gefälscht seien; ich kann im Gegenteil berichten, daß von der großen Menge Thranproben, die im Laboratorium der Versuchsanstalt untersucht wurden, wenn sie von den bekannten soliden Thranfirmen herrührten, stets als ungefälscht befunden wurden. Die gefälschten Thrane gehen von einigen, übrigens bekannten Firmen aus, und werden meistenteils aus zweiter und dritter Hand an die Konsumenten abgegeben. Echte Thrane sind bekanntlich theuer und können Händler daran sehr wenig verdienen. Gefälschte Thrane erhält der Händler von den modernen Thranfabrikanten billiger und kann dann bei gutem Verdienst noch immer mit den echten Thranen konkurrieren; daß das Produkt, welches er dem Gerber verkauft, verfälscht ist, weiß ein solcher Händler aus zweiter oder dritter Hand oft gar nicht oder stellt bei eventuellen Reklamationen und zwar ganz wahrheitsgemäß in Abrede, daß er gefälscht habe, und sieht sich selbst als Betrogenen an, wie folgende Fälle darthun mögen.

Ich selbst bezog für die Bedürfnisse unserer Versuchsgerberei Thran und zwar der geringen Menge halber von einem nächstgelegenen Händler. Dieser Thran bestand aus 80 Teilen Vaselinöl und 20 Teilen Südseethran. Ich bin versichert, daß der Händler, wenn er gewußt hätte, welchen Pantsch er da hat und den Gerbern verkauft, mir denselben am allerwenigsten verabfolgt hätte. Durch richtige Kombination mit anderen Fetten erreichte ich mit diesem Thran, nachdem ich wußte, woraus er besteht, ganz gute Resultate, so daß er mir als hübsches Demonstrationsobjekt für die Unterweisung der Praktikanten diente. Wie werden aber die Resultate in den Gerbereien ausgesehen haben, welche mit diesem Produkt beglückt wurden und dasselbe als und wie Thran verwendeten? — Ein andrer Fall, der viel Lehrreiches, und zwar nach beiden Seiten hin enthält, ist folgender:

Ein Gerber bestellte im Herbst vorigen Jahres bei dem Reisenden einer Firma ein Faß Thran, erst im März d. J. lieferbar. — Der Thran wird aber schon im November abgesendet und wird als Regierungsthran hell zu 47 fl. per Ko. fakturiert. Der Gerber reklamierte wegen der zu frühen Zusendung und öffnete, unter Vorbehalt, daß er den Thran retournieren dürfe, wenn er nicht konveniere — was auch vom Händler bewilligt wurde, das Faß. Nun lasse ich den weiteren Verlauf von dem Gerber selbst erzählen: „Ich übernahm den Thran, öffnete das Faß und versuchte den Thran — die Leder blieben, damit geschmiert, ganz trocken. Ich stellte den Thran zur Verfügung, mit dem Bemerken, daß er mir nicht konveniere; gleichzeitig sandte ich eine Flasche davon an die Versuchsstation zur Untersuchung, um mich nun einmal gründlich von dem Thran zu überzeugen. (Die Untersuchung ergab, daß der Thran mit 50 pCt. Vaselinöl versetzt war.)

Im Besitze des analytischen Befundes schrieb ich (wie bemerkt werden muß, nicht sehr höflich) an die Firma unter Beilegung einer Kopie des Analysenbefundes; ich beanspruchte von der Firma 100 fl. (!) als Ersatz, sowohl für die mir bei der Probe verdorbene Leder, als auch für das viele Vaselin, welches ich als achtjähriger Kunde wahrscheinlich schon verschmiert haben dürfte." — —

Hierauf folgt folgender Brief von Seite der Thranfirma:

„Ihr rekommandierter Brief liegt uns vor und bemerken hierauf, daß Sie einem brotneidigen Agenten und Reisenden auf den Leim gegangen sind. Sie erkühnen sich, uns einen beleidigenden Brief zu schreiben und zwar nach neun Wochen, nachdem Sie den Thran erhielten. Sie sollten sich schämen zu schreiben, daß

Sie sich Leder verdorben haben; wissen Sie denn nicht, daß heute Vaselin in den ersten und größten Lederfabriken dem Thran vorgezogen wird; wissen Sie denn nicht, daß Vaselin nicht einen Heller billiger ist als Thran? Halten Sie denn keine Gerberzeitung? Hier weiß schon der geringste Gerbergeselle, was Vaselin ist; aus beifolgendem Brief lesen Sie, was Sie nicht wissen. Sie wagen es, uns zu schreiben, Sie haben sich Leder verdorben? Glauben Sie denn, wir leben in Kamtschatka? Stellen Sie an die Wiener Versuchsstation folgende Fragen: „Welchen Einfluß übt Vaselin beim Schmieren des Leders? Ferner, ist es möglich, daß Leder mit ½ Thran, ½ Vaselin geschmiert, verdorben werden kann; wird wirklich Vaselin in den ersten Lederfabriken angewendet und was ist dessen äußerster Preis? Sie sehen sich also seit acht Jahren von uns betrogen und doch kauften Sie fort von uns? Was haben Sie mit dem verdorbenen Leder seit acht Jahren gemacht? Als anständiger Mensch haben Sie überlegt vorzugehen und nicht nach neun Wochen einen Anstand zu machen, der ganz aus der Luft gegriffen ist; einer solchen Unüberlegtheit hätten wir Sie niemals für fähig gehalten, das ist nur ein Beweis, daß Sie mit dem Zeitgeist zurückgeblieben sind. Wünschen Sie die 100 Gulden gleich ausbezahlt? Hochachtungsvoll ꝛc." —

Eines Kommentars bedarf obiges Schreiben nicht.

(Schluß folgt.)

Was die alte Innung war und leistete und was die neue Innung ist und nicht ist, leistet und nicht leisten kann!

Zweiter Brief.

Lieber Freund!

In meinem Briefe von neulich habe ich Entstehung und Lebensbethätigung der alten Innung zu zeichnen gesucht. Wir gehen weiter. Die Innung schwebte nicht frei in der Luft. Sie war stark abhängig. In einer der ersten schriftlichen Innungsverfassungen ist klar ersichtlich, daß die gesellschaftlich Mächtigen sich diese Organisationen recht wohl zu nutze zu machen verstanden. „Wir Friedrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen," heißt es da, „bekennen daß wir dem Handwerk der Schneider zu Leipzig Innung gegeben haben, als hernach geschrieben steht, die wir auch widerrufen und abtun mögen wann wir wollen." Das bloße Dasein der Innung hängt also ganz vom landesherrlichen Belieben ab. Ferner wird verordnet die alljährliche Wahl eines Meisters der Innung, der dem Landesherrn „bequem" ist. Eine weitere Abhängigkeit, welche nicht aussieht, wie Selfgovernement! Als solche Meister amtieren sehr oft Patrizier, zu denen die übrigen selbständigen Handwerker (welche allem Anschein nach nicht Meister hießen, sondern Genossen oder Gesellen, d. h. Gleiche, Gleichberechtigte, unter einander durch Standesgleichheit oder sonstwie Verbundene; unsre heutigen Gesellen hießen Knechte) in einem gewissen Schutzverhältnis stehen. Der Meister gehört oft dem Rate an und ist zugleich der Führer der bewaffneten Handwerkerschar seiner Innung. Diese politische und militärische Wichtigkeit des Meisters brachte es mit sich, daß er oft gar nicht das Handwerk der ihm unterstehenden Innung, sondern ein anderes ausübte! Der Rat griff weiter noch ein durch die häufig vorkommende Bestimmung, daß in eine Innung der Stadt nur aufgenommen würde, wer „dem Rate zu einem Bürger gut genug" war. Die Meister, Mitinteressenten des Rates und vertraut mit den Verhältnissen der Innungsgenossen, waren zugleich geborene Steuerkontrolleure, welche die geeignete und „ratsbequeme" Auskunft über Steuer- und Abgabefähigkeit der Innungsmitglieder geben konnten. Auch der Landesfürst, wo einer vorhanden, wußte die Institution finanziell auszubeuten: der selbständige, in die Innung aufgenommene Schneider mußte nach der oben angezogenen Leipziger Ordnung einen „breiten Vierdung" (¼ Pfund Silber) zahlen, die Hälfte gehört dem Handwerk, die andre Hälfte — dem Markgrafen!

Wie ich im vorigen Briefe schon angedeutet habe, begannen sich allmählich auch die Innungen zu fühlen, und nahmen den Kampf mit dem Rat auf. Das ganze Mittelalter hindurch spielen sich, bald in dieser, bald in jener deutschen Stadt solche Zunftkämpfe oft recht blutig ab. Zeugen dieser Kämpfe sind die sogenannten „Durchgänge" in den Straßen alter Städte. Diese Durchgänge, (zu deutsch heutigen Tages „Passagen" genannt) finden sich in der Regel in alten Patrizierhäusern, welche ehedem eben zwei gewaltige Schließ- und Ausfallsthore hatten, um ihre Besitzer, die Mitglieder der Richer Zecheheit gegen bewaffnete Angriffe der Handwerker strategisch zu sichern. Trotzdem siegten doch zuweilen auch einmal die Handwerker. Je mächtiger und bemittelter eine Innung, desto leichter setzte sie sich an Stelle des Rats, freilich um gar oft gegen die andern Handwerker genau dessen Rolle aufzunehmen und mit gleichem Egoismus zu spielen.

Betrachten wir den innern Bau der Zünfte.

Der Name Innung klingt so schön an Einheit und Einigkeit an, daß man vielleicht geneigt sein dürfte, innerhalb derselben einen wahren Gottesfrieden, eine schön einstimmende Harmonie aller zugehörigen Gruppen und Glieder anzunehmen. Prüfen wir diesen mutmaßlichen Friedenszustand näher. Beim Wachsen der Stadtbevölkerung konnten sich die Handwerksgenossen über den zunehmenden Verbrauch ihrer Erzeugnisse durch die neuen Ankömmlinge nur freuen. Dagegen paßte es ihnen aber nicht sonderlich, die Zahl von ihresgleichen, Produzenten der gleichen Waren zunehmen zu sehen. Das liegt menschlich nahe genug. Es treten nun, hier früher, dort später, allerlei Erschwerungen für zureisende Handwerker in Kraft, welche das Wachstum der Einnahmen der Stadtsässigen beeinträchtigten oder die gar die Bissen schmälerten. Es konnte einer dem Rate „gut genug zu einem Bürger", dem städtischen Handwerk aber unbequem als Mitesser sein. Das gibt Reibungen.

Das Verhältnis zu den „Knechten", d. i. unsren Gesellen oder mit noch neueren Namen: Gehilfen, war insofern noch patriarchalisch, als Kost und Wohnung vom Meister (wir brauchen den wahrscheinlich damals durchaus nicht allgemeinen Ausdruck für den selbständigen Gewerbetreibenden) gewährt wurde. Bei wachsendem Reichtum der Städte jedoch ging die offene Wirtschaft, welche mit Naturalien entschädigt hatte, allgemach zur Geldwirtschaft über, das Lohnsystem kam auf. In demselben sind nun auch schon damals die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgegengesetzte: der erste wünscht niedrige, der letztere hohe Löhne: alles ganz menschlich! Auch hier bleiben Streitigkeiten nicht aus. Wir sehen oft, wie die Knechte oder Gesellen sich an den Rat wenden, und wie dieser eine Art Schiedsrichteramt ausübt, wir finden aber auch im Mittelalter schon Strikes oder Arbeiseinstellungen. Um solche zu bewerkstelligen, lief bei den Knechten die Aufforderung um, „auf die grüne Wiese zu gehen." Von ihrer militärischen Verwendung her als Stadtmauerverteidiger waffengeübt, gingen die Gesellen „nicht allein", sondern mit Schwert, Dolch, Armbrust und sonstiger „mortlicher Wehr", wie die Zeit alles dies nannte. Es ging damals also durchaus nicht so patriarchalisch und friedlich-idyllisch her, wie manche heutige Zunftschwärmer sich und andre möchten glauben machen. Und das ist alles ganz natürlich: die Grenze des Rechtes fiel und fällt eben allezeit zusammen mit der Grenze der Macht. Auch unser modernes Leben zeigt bei genauerer Beobachtung, daß ein geschriebenes und gebuchtes, ja obendrein noch beschworenes Recht, ohne die Macht es zu bethätigen, gar häufig gleich null und nichts zu erachten ist. Es darf nicht geläugnet werden, daß vernünftige Räte von Städten und vernünftige „Meister" den Krieg wenn sonst möglich durch gesetzliche Bestimmung der Zahl von Gehilfen, und ähnliche Maßregeln zu verhindern suchten, aber wir wissen nur zu gut, daß brennender Eigennutz bei ihm zur Verfügung stehender Macht eben auch die Brandmauern des Rechts in Asche legt.

Wir kommen zu den Lehrlingen oder „Buben". Ursprünglich glaubte man, ein Meister könne auch nur einen Knaben anlernen. Aber nicht nur dieser edle erzieherische Grundsatz schützte diese Regel lange Zeit, sondern auch die Besorgnis, daß das betreffende Handwerk „übersetzt", d. h. überfüllt werden könnte. Denn aus Lehrlingen werden Gesellen, und diese möchten auch einmal „heuren" oder selbständig werden: und das gibt Konkurrenten, auf gut deutsch Mitbewerber, Mitesser von der Tafel des Handwerks. Zuweilen verlängerte man auch nach Bedarf die Lehrzeit, um der Gefahr zu begegnen, daher die große Verschiedenheit der Lehrdauer oft in demselben Gewerbe.

Auch das sogenannte Meisterstück, eine Probearbeit des Gesellen, der Meister werden wollte, ist mehr auf Rechnung der Meistersperre zu setzen, als auf Rechnung der Absicht „aufrechte Ware" zu liefern. Die Bevorzugung von Meistersöhnen liegt in der menschlichen Natur und hat sogar ihre ansprechende Seite. Erstreckte sich die genossenschaftliche Fürsorge doch auch auf Meisterswitwen und -Töchter, mit deren Hand auch jeweilig ein Gesell das „Handwerk" durch Heirat erwerben konnte. Billig war dies auch insofern, als die Witwen ja für den Kriegsfall Pferde, Geld und Waffen stellen mußten nach Ertrag ihres Handwerksbetriebes.

Nutzten alle Vorkehrungen gegen Uebersetzung des Gewerbes nichts, so ward das Handwerk „gesperrt", d. h. kein Zureisender als Geselle angenommen, ja sogar die Annahme von Lehrlingen noch weiter beschränkt. Ward bei größerem Bedarf an Produkten, bei gesteigerter Konsumtion und Mangel an „Händen" die Beseitigung dieser Maßregel nötig, so wurde, wie man sagte, das Handwerk „gelüftet."

Der Wanderzwang ist zum Teil auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, wenn auch die Absicht mitwirkte, daß Umschau in fremden Städten und Ländern die Geschicklichkeit des Gesellen erhöhen sollte. Andrerseits finden wir freilich auch die Vorschrift, daß zu Nutz der Stadt ein Ausgelernter sein Handwerk nur in seiner Vaterstadt ausüben dürfe, um eine etwa am Ort besonders hochstehende Industrie nicht anderswohin zu verpflanzen und die gefürchtete Konkurrenz zu säen!

Aber wenn wir auch überall den allerbesten Willen und die größte Weisheit als maßgebend in diesen Dingen annehmen wollen, so dürfen wir doch eins nicht vergessen. Der Bedarf einer Stadt war für Rat und Innungsvorstand leicht zu kontrollieren, schwer wurde es schon, wenn, auch in geringem Maßstabe zunächst, der Export begann. Bald genügten die Kaufhallen, an die jeder Handwerker die Ware zur Prüfung und zum Verkauf einzuliefern hatte, von der der Besteller sie zu dem festgesetzten Preis und in der innungsmäßig festgestellten Beschaffenheit entnahm, bald genügten bei wachsendem Handel und Verkehr diese meteorologischen Stationen nicht mehr und mit dem Vorteil geregelter Produktion und Konsumtion war es vorbei. Die Stunde der Innungen hatte geschlagen! Davon das nächste Mal

Dein Wt.

Neuigkeiten und Erfindungen.

Seiner Zeit war in unserm Blatte von Strumpfstiefeln die Rede, es sind das auch hier beliebte Artikel. Kürzlich machte mir eine vornehme Dame den Vorschlag, Strumpfstiefel nach Maß verfertigen zu wollen, das Paar höchstens 4 Mark. Hierdurch wäre vielleicht manchem Kollegen aus der Not geholfen. Wollen Sie solches zur Kenntnis der Leser bringen. Ich würde gern bereit sein, Bestellung auszurichten.

W. Schnedler.

Ueber die Fachkonferenz in Dresden

wollen wir heute nur kurz mitteilen, daß sich dieselbe eines zahlreichen Besuches erfreute und denselben Verlauf wie die früheren genommen hat. Ausführliches in nächster Nummer.

Auch die Ausstellung war zahlreich besucht. Sehr schöne und gute Arbeit war ausgestellt. Zur Prüfung lagen 79 Kollektionen vor und wurden prämiirt: Schönlein-Leipzig, Müller-Dresden, W. Wolf-Dresden, R. Hille-Dresden, Poppitz-Dresden, Bock-Dresden, Ziegenbalg-Dresden, Henz-Stuttgart, Brändle-Eßlingen, Gerth-Hamburg, Galbitz-Dresden, Marbnitz-Meißen, Damrauer-Schweidnitz, Bärwolfinger-Nürnberg, Poppendick-Leipzig, Fronk-Magdeburg, Schierle-Stuttgart Schmidt-Constanz, Szantner-Laibach, Morgenstern-Königstein und Klotsche-Dresden. Die nächste Konferenz wird wieder in Dresden stattfinden. Sollte jedoch Dresden ablehnen, so soll die Konferenz in Leipzig stattfinden.

Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.

Eingegangene Gelder:

Regensburg 6.—, Segeberg 3.50, Bremen 20.75, Leipzig 25.—, Offenbach 20.90, Köln a. Rh. 13.—, Flensburg 44.98, Bremerhaven 11.35, Pforzheim 40.80, Mainz 43.89, Mannheim 8.12, Ludwigshafen 17.80, München 59.70, Stuttgart 14.78, Gera 13.25, Arnstadt 35.—, Nürnberg 118.87; ferner sind für Agitation eingegangen: Erlangen 1.50, Schweinfurt 2.34, Würzburg 1.06, Flensburg 6.— Mk.

Alle Mitgliedschaften, die noch nicht abgerechnet haben, werden aufgefordert, dies schnellstens zu thun, damit der Hauptkassierer imstande ist, bis 1. September abrechnen zu können. Pünktlichkeit ist eine Hauptsache. Der Hauptkassierer, Georg Reuß, Hübnersplatz 6, wird von nun an alle Gelder in Empfang nehmen.

Den Augsburger Kollegen zur Kenntnißnahme, daß ich lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten das Material nicht schickte. Wäre Kollege Berger bei seiner Ablehnung stehen geblieben, so wäre ich nach Augsburg gegangen und hätte die sämtlichen Utensilien mitgebracht. Daß Kollege Berger noch in letzter Stunde seine Zusage gab, änderte die Sache, und ich sandte das Material sofort, das nun freilich zu spät kam.

Der Filialstempel dient den Bevollmächtigten zum Gebrauch; die Quittungsmarken werden nicht gestempelt. Die Bevollmächtigten sowie sämtliche Filialvorstände, die bis heute vorgeschlagen wurden, sind genehmigt.

Mit kollegialischem Gruß!

J. Siebert.

Mitteilungen.

Stuttgart, 3. August. Seit längerer Zeit ist von uns nichts mehr in die Oeffentlichkeit gelangt und halten wir es daher an der Zeit, den auswärtigen Kollegen einige Nachricht über die hiesige Bewegung zu geben. Daß sich der Fachverein aufgelöst hat, behufs Uebertritt zum Unterstützungsverein, ist den Genossen bekannt. Baarbestand und Inventar, darunter eine ansehnliche Bibliothek, wurden der zu gründenden Filiale zugewiesen, jedoch mit der Bedingung, daß bei einer event. Auflösung der Filiale das Inventar als Eigentum der Stuttgarter Schuhmachergehilfen betrachtet, jeder sich neubildenden Vereinigung, welche ähnliche Zwecke verfolgt, überwiesen wird. Zu bedauern ist, daß der größte Teil der ohnehin nicht zahlreichen Mitglieder sich nach der Auflösung des Fachvereins zurückzog, sodaß sich gegenwärtig die Mitgliederzahl auf nur 21 beläuft, während die des Fachvereins ca. 60 betrug. Die Hauptursache der geringen Beteiligung an der Bewegung ist darin zu suchen, daß einige Kollegen dem, wenn wir uns so ausdrücken sollen, Pessimismus verfallen sind, was nicht nur ein geeinigtes Vorgehen aller sich ihrer Lage bewußten Genossen unmöglich machte, sondern auch noch zu Uneinigkeiten führte, welche

leider nur zu oft unsere Versammlungen zum Tummelplatze persönlicher Reibereien machte, was natürlich nicht geeignet ist, das Interesse an der Bewegung zu fördern. In letzter Zeit ist jedoch eine Klärung eingetreten und werden wir daher wohl in unserem nächsten Berichte Erfreulicheres mitteilen können, wir unsererseits werden nicht ermüden, unablässig für das Gedeihen unserer guten Sache einzutreten. Nun noch einen Rückblick auf die Thätigkeit des Fachvereins. Am 14. Oktober v. J. wurde die Fachschule wieder eröffnet, welche bis Mitte März dauerte. Der Unterricht, welcher im Ganzen 56 Stunden im Anspruch nahm, wurde von unserem Mitgliede G. Queißer, Zuschneider bei Herrn Schierle erteilt. Auch dieses Mal hatte sich die Fachschule einer pekuniären Unterstützung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu erfreuen. Im Laufe des Winters petitionirten wir im Verein mit sämtlichen hiesigen Fachvereinen um Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichtes, wie solche bereits in verschiedenen größeren Städten Deutschlands existiren. Die Petition, welche mit tausenden von Unterschriften bedeckt war, wurde jedoch vom Gemeinderat ad acta gelegt, angeblich, „weil zur Zeit keine Arbeiterorganisation bestehe, welche eine Herbeiziehung in diese Körperschaft als zweckmäßig erscheinen lasse.“ Die Arbeiter protestirten in einer stark besuchten Versammlung gegen diese Motivirung in energischer Weise, worauf sich der Gemeinderat veranlaßt sah, zu erklären, daß das Schiedsgericht bis zum Herbst eingeführt werden soll, und zwar unter Herbeiziehung derjenigen Organisationen, welche sich auf Grund des Krankenkassengesetzes bilden (!). Ein hübsches Beispiel zünftlerischer Arbeiterfreundlichkeit lieferte kürzlich unsere löbl. Innung. Nachdem von verschiedenenen Seiten Klagen laut geworden über die Gesundheitsschädlichkeit mehrer hiesigen Werkstätten, fand auf Veranlassung des Fachvereins durch die hiesige Polizeibehörde in den meisten hiesigen Schuhmacherwerkstätten eine sanitätliche Kontrolle statt, deren Folge war, daß eine größere Anzahl Arbeitgeber angewiesen wurden, in ihren Werkstätten entsprechende Veränderungen, z. B. Ventilationsvorrichtungen, Entfernung der Betten aus den Werkstuben, Verminderung der in der Werkstatt beschäftigten Arbeiterzahl, (es dürfen beispielsweise nicht weniger als 8 cbm Luftraum für jeden Arbeiter vorhanden sein), vorzunehmen. Jeder rechtlich denkende Mensch hat gewiß gegen eine derartige Verfügung nichts einzuwenden. Anders jedoch unsere löbl. Innung! Dieselbe glaubte sich der armen bedrängten Meister annehmen zu müssen, und lud sie dreistlich zu einer Besprechung ein. Den folgenden Tag legten die beteiligten Prinzipale ihren Arbeitern ein Schriftstück vor, worin letztere durch Namensunterschrift erklären sollten, daß sie mit dem seitherigen Zustande der Werkstatt zufrieden seien, eine Aenderung gar nicht beanspruchten ꝛc. Gestützt auf diese Unterschriften sollte an die Behörde das Gesuch gerichtet werden, die Verfügung wieder zurücknehmen! Die ersten diesbezüglichen Mitteilungen, welche uns gemacht wurden, lauteten dahin, daß diese Unterschriften sogar unter Androhung der Entlassung erzwungen würden, was uns veranlaßte, unsere Kollegen im hiesigen „Tageblatt“ darauf aufmerksam zu machen, daß derartigen Unterschriften behördlicherseits keine Beachtung geschenkt würde, und daher Jeder in seinem eignen Interesse die Unterschrift nicht verweigern solle. Damit war denn das Vorgehen der Herren Zünftler auch in der Oeffentlichkeit gebrandmarkt. Nicht wahr, eine hübsche Illustration zu der von der Innung gestellten Forderung, geordnete Zustände im Handwerk einzuführen! Ihr habt Eure erste Probe, ob Ihr Willens seid, diese Forderung zu verwirklichen, schlecht bestanden, Ihr Herren, denn wir mit unserm gewöhnlichen Arbeiterverstande verstehen unter geordneten Zuständen, soweit solche überhaupt im Handwerk eingeführt werden können: Gesunde, luftige Arbeits- und Schlafräume; Beseitigung der übermäßig langen, Körper und Geist erschlaffenden Arbeitszeit und Einführung eines Normalarbeitstages von 10 Std., wodurch es Jedem möglich wird, nach Feierabend sich die ihm so notwendige körperliche und geistige Erholung zu verschaffen und wodurch ferner die große Zahl der Beschäftigungslosen verringert wird; ungemessenen Lohn, wohingegen Ihr uns lieber mit der „Standesehre“ sattfüttern möchtet; Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, was jedoch durch Werkstattordnungen und dergleichen Machinationen von Eurer Seite nie eingeführt wird; Ausbildung in fachlicher Beziehung durch Errichtung von Fachschulen; Regelung der Arbeitervermittlung Einführung eines geregelten Unterstützungswesens, als: Unterstützung Wandernder und Arbeitsloser, sowie solcher: Kollegen, welche durch Eure Machinationen gemaßregelt werden, und Unterstützung in Krankheitsfällen, sowohl der in Arbeit stehenden, als auch der auf der Reise sich befindendlichen Berufsgenossen, durch ein geregeltes, zentralisiertes Kassenwesen, unter selbständiger Verwaltung der Mitglieder ꝛc.

Dies sind „unsere geordnete Zustände“, für die wir mit aller Energie eintreten werden trotz Eurer Verfolgungen. Und Ihr Kollegen, die Ihr unserer Vereinigung noch fernsteht, seien es Kleinmeister oder Arbeiter, schließt Euch uns an und helfet uns den Kampf erleichtern.

Unser Bevollmächtigte Meier wohnt Querstraße 3, II., wohin sich die zugereisten Mitglieder wenden mögen, das Arbeitsnachweisbureau befindet sich bei Herrn Schick, Rothestraße 29, I.

Mit brüderlichem Gruß!

Die Filialverwaltung
des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher.

Hamburg. Am 28. Juli resp. 4. August hielt die Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher u. s. w. Mitglieder-Versammlungen ab. Die Tagesordnung lautete: 1) Abrechnung für das zweite Quartal; 2) Wahl der Ortsverwaltung; 3) Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung; 4) Wahl der Delegierten; 5) Innere Kassenangelegenheiten. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, erstattete der Kassierer Bericht über den Stand der Kasse, aus dem wir folgendes hervorheben: Die Einnahme betrug 2341,42 M., die Ausgabe 2311,13 M., darunter Krankengeld 1722,99 M., 4 Sterbefälle 280 M., Vergütung für Beamte 136,51 M. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 171,58 M. Neue Mitglieder wurden aufgenommen 198. Zahl der Mitglieder am Schlusse des Quartals 622. Dann wurde zum 2. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Es wurde Herr Haensgen mit großer Majorität als Vorsitzender wiedergewählt; als Revisoren die Herren Niehecke, Stender und Lohsand. Von der Wahl eines Kassierers und Schriftführers wurde Abstand genommen, da dieselben erst im Juni gewählt sind; ersterer mit einer Kaution von 300 M. Der Vorsitzende verlas alsdann die Anträge des Zentral-Vorstandes und wurden dieselben lebhaft diskutiert. Von der Versammlung wurde beantragt, eine höhere Klasse mit 40 Pf. wöchentlichem Beitrag und einer Unterstützung von 17 M. einzurichten, jedoch dürfen Mitglieder, welche dieser Kasse angehören, in keiner anderen Kasse sein, um sich so vor Simulanten zu schützen. Dieser Antrag wurde angenommen. Ebenfalls wurde folgender Antrag gestellt und angenommen: Die Delegierten zu der alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung erhalten pro Tag 6 M., sowie Fahrgeld 3. Klasse auf der Eisenbahn. Dem Vorsitzenden und Hauptkassierer, welche besoldete Personen sind, ist der Gehalt in Anrechnung zu bringen, sodaß dieselben ebenfalls nur 6 M. erhalten. Dieser Antrag ist schon im Zentral-Vorstand gestellt und angenommen worden, jedoch durch ein Versehen des Vorsitzenden Zaffke nicht mit auf dem Zirkular, welches an die Ortsvorstände versandt worden ist, aufgeführt; deshalb wurde derselbe von der hiesigen Filiale gestellt. Nachdem dann noch einige Filialangelegenheiten erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Ortsvorstand.
J. A.: Heinrich Fickbohm, Schriftführer.

Berlin, 10. August. Vorerst muß ich als Schriftführer der hiesigen Filiale der Zentralkasse melden, daß sich der Vorstand geändert hat und zwar folgendermaßen: Papke, Bevollmächtigter, Burisch, Kassierer, Langestr. 21, Hof, Seitengebäude 4 Tr., Baginski, Schriftführer. Kassenlokal: Seidel- und Neue Grünstraßen-Ecke, im Restaurant Seidel. Außerdem möchte ich Ihnen auch sonst einiges aus Berlin melden, was vielleicht nicht so ohne allgemeines Interesse ist. (Es wundert mich, daß sich nicht schon längst jemand bewogen gefühlt hat, ordentliche Berichte aus der Hauptstadt des deutschen Reiches für Ihre Zeitung zu liefern.) Etwas über das Innungsfest zu schreiben, ist jetzt wohl zu spät, nur dokumentieren will ich, daß der Obermeister der Innung einen Orden und der Schatzmeister das Diplom als Hofschuhmacher erhalten hat — Segen ist der Mühe Preis. Der letztere Herr ist vom Magistrat als Gewerbeschiedsmann für unser Handwerk angestellt, und was das bedeutet, wissen die, welche ihn kennen. Der Mann liegt mit seinen eigenen Arbeitern fortwährend auf dem Gericht und was er für Begriffe „vom Recht auf Arbeit“ hat, zeigt seine Geschäftsordnung. Danach haben die Arbeiter im Sommer von 5 bis 7 Uhr und im Winter von 7 bis 9 Uhr morgens zu liefern — was soll man dazu sagen und wie nennt man dieses Verfahren? Wie ich gehört, wählen in Leipzig und Hamburg die Meister und Arbeiter ihre Sachverständigen selber, warum nicht hier? Was die allgemeine Situation im Schuhmachergewerbe angelangt, so ist darüber viel zu schreiben. Daß die Schuhmacher auch hier, was Arbeitszeit und Lohn anbetrifft, den meisten anderen Arbeitern nachstehen, ist gewiß, und so lange unser Handwerk kleingewerblich betrieben wird, hat es noch gute Wege zur Besserung, nur in der Großproduktion können wir höheren Lohn erzwingen. Die in Fabriken beschäftigten Arbeiter aller Branchen stehen sich besser als die im Kleingewerbe, und auch die Schuhmacher in den hiesigen mechanischen Schuhfabriken arbeiten 3—6 Stunden kürzer den Tag, ihr Lohn aber übersteigt den der im Kleingewerbe beschäftigten nicht unerheblich, und daß die Löhne nicht fallen, dafür werden die Fabrikschuhmacher hoffentlich sorgen. — — — Die Innungsmeister haben vor kurzem den Beschluß gefaßt, für ihre Gesellen Arbeitsbücher einzuführen (da der Reichstag auf die „obligatorischen“ ja doch nicht anbeißen will); bei 10 Mark Geldstrafe soll jeder Meister verpflichtet sein, einen Arbeiter ohne Buch nicht zu beschäftigen. Von unserer Seite werden nun wohl Agitations-Versammlungen abgehalten werden, um diesen Beschluß illusorisch zu machen, dessen Ausführung die Innung in ihrer letzten Quartalssitzung ja auch verschoben hat (wahrscheinlich bis zum Winter, wenn die Arbeit flau geht). Dieser alte Leichnam soll durchaus noch experimentieren, und die Leutchen sehen gar nicht, daß diese Arbeitsbüchergeschichte auch wieder ein Nagel zum Sarge des Kleingewerbes (das sie ja dadurch zu stärken vermeinen) ist. Die besseren Arbeiter werden sich weigern, dieses Buch anzunehmen, sie werden also entlassen und gehen in die Fabriken und Engros-Geschäfte. Diese werden dadurch ihre billigern Stiefel auch besser herstellen; das große Angebot der Arbeitskräfte wird die Fabrikanten veranlassen, die Löhne zu reduzieren und wenn die Arbeitslöhne billig sind, werden mehr Fabriken und Engros-Geschäfte entstehen. Dem Schuhmachermeister wird die Büchergeschichte lästig und da gute Gesellen sich das Buch nicht gefallen lassen, bekommt er nur schlechte, und er wird deshalb lieber aus Engros-Geschäften kaufen und der Schuh-macher ist Schuh-händler geworden. Die wenigen Ueberreste des Kleingewerbes werden der Konkurrenz der Maschine zum Opfer fallen. — Wenn's nur so weit wäre — uns wäre besser — Nächstens mehr.

Mit kollegialem Gruß
Rich. Baginski.

Arnstadt, 4. August. Da von Arnstadt lange nichts im „Schuhmacher“ zu lesen war, und um den auswärtigen Kollegen zu zeigen, daß wir nicht geschlafen haben, will ich kurz folgendes mitteilen. Unser Fachverein, welcher vor 2 Jahren durch eifriges Bemühen des so früh verstorbenen Kollegen Kaspar Porschen gegründet wurde, wollte nicht so recht lebensfähig werden, denn er kam nicht höher als 18 bis 20 Mitglieder und 300 bis 350 Schuhmacher sind hier. Trotzdem sind durch Vermittelung des Fachvereins von den hiesigen Kollegen die Streikenden bei Marschner u. Co. in Leipzig mit 32 M., die Streikenden bei Herz in Frankfurt mit 22 M. unterstützt worden und hat sich der Fachverein auch noch durch einen eigenen Delegierten auf dem Kongresse in Gotha vorigen Jahres vertreten lassen, was doch bei einer so kleinen Mitgliederzahl viel heißt. Nach dem Gothaer Kongresse wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten, wo unser Delegierte C. Porschen Bericht erstattete und von da ab war unser Fachverein fast gänzlich eingeschlafen, bis 14 Tage vor Pfingsten dieses Jahres, da wurde die letzte Versammlung abgehalten und zwar mit der Tagesordnung: Auflösung des Fachvereins und Anschluß an den Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher. So wurde denn der Fachverein in dieser Versammlung zu Grabe getragen und die Filiale des Unterstützungsvereins gegründet. Es traten 6 Mann bei, also kaum der Vorstand. Als Bevollmächtigter wurde W. Beyhrich, als Kassierer Chr. Bär, Schriftführer C. Porschen und Kästner und Brückner als Revisoren gewählt. Am 28. Juni hielten wir eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die Schuhmacher-Bewegung oder Zweck und Ziele des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher, Referent: Herr W. Bock aus Gotha. Leider war die Versammlung nicht stark besucht, denn es waren ungefähr nur 100 Kollegen anwesend, aber trotzdem ließen sich nach Schluß der Versammlung 36 Kollegen einzeichnen, so daß wir 42 Mitglieder waren. Heute aber kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir jetzt schon ziemlich 90 Mitglieder sind und Aussicht vorhanden ist, in der Kürze 100 zu sein. Auch unsere Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse ist seit einem Jahre von 5 auf 30 Mitglieder gewachsen und ist nur zu bedauern, daß, wie die auswärtigen Kollegen im „Schuhmacher“ gelesen, der Bevollmächtigte dieser Filiale, Caspar Porschen, einer unserer besten Agitatoren für die Schuhmacherbewegung hier am Ort, nach 8tägigem schweren Leiden am 24. Juli entschlafen ist. Derselbe hinterläßt eine kranke Frau und 4 kleine Kinder im Alter von 3/4 bis 6 Jahren. Daß derselbe von den Kollegen und Genossen geachtet und geehrt war, beweist, daß sein Begräbnis eines der größten war, was je in Arnstadt stattgefunden hat, denn 250 bis 300 Mann folgten dem Sarge und 400 bis 500 Teilnehmer waren außerdem noch auf dem Friedhofe. Auch waren Kollegen und Genossen aus Gotha, Erfurt und Stadt-Ilm herbeigeeilt, um ihm noch das letzte Geleit zu geben. Im Auftrage der Redaktion und Expedition des „Schuhmacher“ legte Kollege Keip aus Gotha im Namen der Schuhmacher Deutschlands einen Lorbeerkranz auf das Grab nieder. Auch andere Deputationen legten Lorbeerkränze auf das Grab nieder. — Mögen unsere Genossen daraus ersehen, wie jeder Mann geehrt wird, wenn er im Leben seine Menschenpflichten erfüllte. — Am Schlusse meines Berichtes möchte ich jedoch die hiesigen Kollegen noch ersuchen, sowohl dem Unterstützungsverein als auch unserer wohlorganisierten Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse beizutreten. Bedenkt, Kollegen, daß diese beiden Vereinigungen segensreich für uns und unser gesamtes Gewerbe wirken werden und müssen, sobald sich die Mehrzahl der Berufsgenossen daran beteiligt.

B.

Mit Gruß

Bremerhaven, 13. August. Es wurde schon früher mehrfach der Wunsch geäußert, die Generalversammlung in Frankfurt möchte die Krankenunterstützung unserer Kasse unseren Ortsverhältnissen entsprechend erhöhen. Was nun auch dadurch geschehen ist, daß eine höhere Klasse geschaffen worden ist, was aber nur durch höhere Beiträge zu erreichen war. Daraufhin wurde von den Mitgliedern der verschiedenen hierorts vertretenen Zentral-Kassen der Wunsch geäußert, nebenbei eine Kasse zu gründen, die in Krankheitsfällen mit der Unterstützung der Zentral-Kasse zusammen genügende Sicherheit gewährt. Das ist uns denn auch nach vieler Mühe gelungen. Es wurde mit inbegriff sämtlicher hier und Umgegend vertretenen Zentral-Kassen eine „Medizinalverbands-Kasse für Bremerhaven und Umgegend“ gegründet. Dieselbe gewährt den Mitgliedern bei einem Beitrag von wöchentlich 10 Pf. nebst Einschreibegeld von 50 Pf. in Krankheitsfällen freie Medizin und freien Arzt für die Dauer der im Statut der Zentral-Kassen festgesetzten Zeit. Im vorkommenden Falle die erste Brille, sowie auch das erste Bruchband, die vom Arzt verschriebenen Bäder, soweit dieselben hier am Orte zu haben sind und im Falle der Kranke im Hospitale aufgenommen werden muß, wöchentlich 3 M. Da es nun häufig vorkommt, daß bei Krankheitsfällen die größte Not dadurch eintritt, daß man die meiste Unterstützung dem Arzt und der Apotheke geben muß, ist oben erwähnte Kasse den hiesigen Kollegen dringend zu empfehlen, denn nur durch rege Beteiligung kann eine Kasse ihren Anforderungen genügen. Der betreffende Kassenarzt ist Herr Dr. Möser, welcher auch von sämtlichen Zentral-Kassen als Kassenarzt angenommen ist. Anmeldungen und Beiträge nimmt Unterzeichneter an.

J. A.: H. Grunow.

Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Berichtigung.

In Nummer 21 dieses Blattes ist in der Behandlung der Vorgänge in Pirmasens unter anderen gesagt, daß die Aerzte sich geweigert hätten, die kranken Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle der oben genannten Krankenkasse in Pirmasens zu behandeln. Das ist soweit nicht richtig, als nur der bisherige Kassenarzt Herr Dr. Breichl sein Amt als solcher niedergelegt hat. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß ein Mitglied ein Telegramm an den Vorstand sandte, durch welches demselben mitgeteilt wurde, daß kein Arzt für die Kasse zu haben wäre.

Bekanntmachung der Zentralverwaltung.

Anträge zur Statuten-Aenderung.

München § 9 Absatz 3 statt „eines Jahres“ zu setzen „eines halben Jahres“.

§ 10. Ludwigshafen: statt „innerhalb 8 Tagen“ zu setzen: „4 Wochen“. Ferner statt „14 Raten“ zu setzen: „13“. Diesen Antrag stellen auch München, Nordhausen, Meiningen, Elmshorn, Osnabrück und Harburg. — Hamburg § 10 eine höhere Klasse mit einem wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. und M. 17, täglich M. 2,83 Unterstützung, Sterbegeld M. 95 zu errichten. Mitglieder, welche in dieser Kasse sind, dürfen keiner anderen Kasse angehören. Nordhausen: die Klassen so zu belassen, wie in Frankfurt a. M. beschlossen.

§ 14. Hamburg: Kranke, welche Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung haben, erhalten die Unterstützung nur bis zu dem Zeitpunkte, wo der gesetzliche Anspruch an diese Kasse beginnt; jedoch nicht länger als 13 Wochen.

§ 15 Absatz 2. Hamburg: hinter „zu beweisen“ zu setzen: „Ist die Erwerbsunfähigkeit nicht bescheinigt, so wird nur, und zwar vom Tage der Erkrankung an, die gesetzliche Mindestleistung mit 65 Pf. für erwachsene und 25 Pf. für jugendliche Mitglieder für den Arbeitstag auf die Dauer von 13 Wochen gewährt. — Coblenz, Eisleben, Quedlinburg, Nordhausen, Elmshorn: Wenn durch ärztliches Zeugnis zwar eine Krankheit, aber keine Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen wird, so tritt keine Geldunterstützung ein, sondern es wird dem Betreffenden auf sein Anhalten nur, und zwar nicht länger als 13 Wochen, freie ärztliche Behandlung, Arznei bezw. der von dem Arzte verordneten sonstigen Heilmittel, Brillen, Bruchbänder ꝛc. gewährt.

§ 18. Ludwigshafen: Die Ausgehezeit im Sommer und Winter von Morgen 8 bis Abends 8 Uhr zu gestatten.

§ 23. Frankfurt a. M.: statt 10 Prozent zu setzen: 7 Prozent. München: die Kaution für die Ortskassierer zu streichen.

§ 26. Hamburg: einzuschalten: „Die Delegierten erhalten an Diäten für die Zeit der Generalversammlung pro Tag 6 M., sowie Fahrgeld 3. Klasse per Eisenbahn. Den besoldeten Beamten der Zentralverwaltung wird der Gehalt in der Weise in Anrechnung gebracht, daß die Diäten den Betrag von 6 M. pro Tag nicht übersteigen.

§ 14. Ludwigshafen: einzuschalten: Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, erhalten keine Unterstützung.

§ 16. Elmshorn: als Zusatz: nicht zurückgezahlter Vorschuß ist im Quittungsbuche zu vermerken.

Frankfurt a. M.: Eine Rubrik in den Quittungsbüchern einzuführen, in welcher den Mitgliedern die Abmeldung bescheinigt werden kann.

Hamburg: Die Abrechnungsformulare so einzurichten, daß die Ortsbeamten auf denselben angeben können, wie viel Briefe, Postkarten, Packete und Kreuzbandsendungen dieselben von der Zentralverwaltung erhalten haben.

Zu § 26 Abs. 6 bringt der Vorstand folgendes in Vorschlag: zu jeder Generalversammlung werden 30 Delegierte entsandt, welche auf folgende Wahlkreise entfallen:

1.—2. Wahlkreis: Hamburg.
3. Wahlkreis: Hamburg, Harburg, Altona, Ottensen, Schwerin und Bützow.
4. Wahlkreis: Altona.
5. Wahlkreis: Wandsbeck, Preetz, Elmshorn, Barmstedt, Kiel, Blankenese, Schleswig und Penslin.
6. Wahlkreis: Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Norderney, Osnabrück und Wilhelmshaven.
7. Wahlkreis: Lübeck, Berlin, Bromberg, Brehow, Cottbus, Danzig, Frankfurt a. O., Königsberg, Landsberg a. W., Neuruppin, Stettin, Stadt-Königshütte, Ohlau.
8. Wahlkreis: Braunschweig, Bielefeld, Burg b. Magdeburg, Eisenach, Ermsleben, Eisleben, Dortmund, Göttingen, Hannover, Münden i. H., Minden i. W., Nordhausen, Quedlinburg und Wolfenbüttel.
9. Wahlkreis: Erfurt, Groitzsch in Sachsen, Halle a. S., Leipzig und Rochlitz i. S.
10. Wahlkreis: Bucau, Chemnitz, Crimmitschau, Colditz, Dresden, Meerane, Mittweida, Pegau, Pirna und Zittau.
11. Wahlkreis: Arnstadt, Coburg, Gotha, Gevelsberg, Gößnitz i. S.-Altenburg, Meiningen, Mühlhausen i. Thür., Nienburg i. S., Weimar, Weida i. S.-Weimar und Würzburg.
12. Wahlkreis: Erlangen, München, Rosenheim, Regensburg und Straubing.
13. Wahlkreis: Bamberg, Fürth, Göggingen i. Bay. und Schweinfurt.
14. Wahlkreis: Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Mundenheim i. B., Schwabach i. B.
15. Wahlkreis: Ansbach, Kaiserslautern, Nürnberg, Neustadt a. Aisch, Neustadt a. H. und Speier.
16. Wahlkreis: Bühl i. Bad., Edenkoben i. d. Rheinpfalz, Kehl und Umgegend, Ludwigshafen und Worms.
17. Wahlkreis: Bondorf i. bad. Schwarzw., Karlsruhe, Freiburg i. Baden, Lahr i. Baden, Niedersimten, Rastatt und Pirmasens.
18. Wahlkreis: Backnang i. Württ., Eßlingen, Heidenheim a. Brenz, Hedelfingen in Württ., Reutlingen, Rotenburg a. Neckar und Tuttlingen.
19. Wahlkreis: Cannstatt, Heilbronn, Stuttgart.
20. Wahlkreis: Baden-Baden, Ebingen in Wtb., Feudenheim b. Mannh., Huchenfeld, Mannheim, Niefern, Offenburg in Baden, Pforzheim.
21. Wahlkreis: Bessungen b. Darmst., Darmstadt, Heidelberg, Hechtsheim, Oberrad b. Frkf. a. M.
22. Wahlkreis: Laubenheim, Mainz.
23. Wahlkreis: Biebrich am Rhein, Friedberg in Hessen, Gießen, Homburg v. d. Höhe, Wiesbaden und Weisenau b. Mainz.
24. Offenbach.
25. Offenbach, Dietesheim, Hanau, Heusenstamm, Marienborn b. Mainz und Rembrücken b. Offenbach.
26. Frankfurt a. M.
27. Frankfurt a. M., Bieber b. Offenbach, Hausen, Niederrad, Oppenheim, Oberishausen und Langendibach b. Hanau.
28. Bockenheim, Bürgel, Cassel, Klein-Auheim, Mühlheim b. Offenbach, Marburg (Regb. Cassel), Sondershausen b. Cassel und Seckmauern.
29. Barmen, Bochum, Cöln, Coblenz, Düsseldorf, Neuwied a. Rhein, Rengsdorf unp Oberbilk bei Düsseldorf.
30. Elberfeld, Duisburg, Klein-Germsleben, Mülheim a. d. Ruhr, Remscheid, Ronsdorf (Kreis Lenney), Ohligs a. Rhein und Solingen.

Oertliche Verwaltungsstellen, welche sich in der Zeit von einer zu der anderen Generalversammlung bilden, werden dem ihrem Sitze zunächst gelegenen Wahlkreise zugeteilt.

Hamburg, 15. August 1884. J. Jaffke.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein für das 3. Quartal: Hanau 3,00, Weisenau 4,00, Seckmauern 7,70, Elmshorn 40, Bromberg 60, Wiesbaden 17,80, Freiburg i. Baden 2,80, Biebrich 58, Augsburg 0,60, Gotha 52,50, Hamburg 2, Bockenheim 1,90, Niefern 5,60, Berlin 50, Darmstadt 0,70, Cannstatt 1,50. Summa 506,10.

Für den **Agitationsfond** gingen ein: Mühlheim a. R. 0,50, von Lampe, Gerber, Hamburg 1. Summa 1,50, im ganzen 10,94.

Für das **Flugblatt** gingen ferner an freiwilligen Beiträgen ein: Freiburg 0,27, Bremerhaven 3,50, Bremen 3,50, Hanau 0,85, Bochum 1,46. Summa 9,58, im ganzen 106,55. Um fernere Einsendung wird ersucht.

Für den **Invalidenfond** ging ein der Ueberschuß vom Sterbegeld von der Zahlstelle Hamburg durch H. Talg 9,40. Summa bis jetzt 14,01. Weitere Sendungen sind erwünscht.

Zuschuß für 3. Quartal erhielten: Bremen 50, Büttel 20, Biebrich 100, Arnstadt 55, Weißenau 75, Neuruppin 65, Feudenheim 50, Bremen (2. Rate) 46, Wilhelmshaven 30, Heilbronn 50, Sondershausen 30, Stuttgart 70, Schwerin 70, Weida 25, Regensburg 50, Weimar 50, Neustadt a. d. A. (2. Rate) 100, Ohlau 30, Gießen (2. Rate) 39, Kaiserslautern 50, Oberrad 50, Huchenfeld 100, Langendiebach 20, Augsburg 100, Offenburg 25, Meerane 50, Rosenheim (2. Rate) 250, Darmstadt (2. Rate) 50, Fürth (2. Rate) 80, Cannstatt (2. Rate) 100, Ottensen 50, Weida (2. Rate) 25, Cannstatt (3. Rate) 100. Summa 2046.

Krankengeld an Einzel Mitglieder durch die Hauptkasse: Link 26, Müller 26, Reimer 27,85, Kuhn 24,10, Runge 22, Drewes 9,25, Schaub 26, Link 26, Schulze 7. Summa 192,20.

Da die Hauptkasse sehr in Anspruch genommen wird, so ersuche ich um Einsendung aller überflüssigen Gelder.

Zu der **am 31. August** in Hamburg stattfindenden **Generalversammlung** sind bis jetzt außer den bereits angemeldeten 7 Delegierten von auswärtigen Zahlstellen, noch aus folgenden Städten eigene Delegierte angemeldet: Ottensen 1, Wandsbeck 2, Berlin 1, Kassel 1, Frankfurt a. M. 1, Ludwigshafen 1, zusammen 14. Weitere Anmeldungen von solchen Orten, die noch Delegierte entsenden, müssen bis **Montag, den 25. August** beim Bureau erfolgen.

Die Delegierten werden an den Bahnhöfen empfangen von Mitgliedern, welche an weiß-roten Schleifen erkenntlich sind.

Am 15. August sind an sämtliche Zahlstellen die **Fragebogen** betr. Anmeldung der Beamten bei der Aufsichtsbehörde gesandt worden und wird dringend ersucht, dieselben bis spätestens **25. August** an das Bureau einzusenden, da dieselben vor dem 31. August der Behörde übermittelt sein müssen. **Die genaue Ausfüllung derselben ist notwendig.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter nebst Novelle zum Hilfskassengesetz zum Preise von 25 Pf. direkt bei Einsendung des Betrags durch das Bureau zu haben ist.

Hamburg, den 14. August 1884.

H. Edel, Hauptkassierer.

LEISTUNG: bis zu 20 Löcher per Stunde. für alle Stoffe Tuch oder Leder.

Foreign (Sole) Sewing Machine Co.,
AUGUST SCHICK, Frankfurt a. M.
Specialität: amerik. Maschinen, Werkzeuge ꝛc. ꝛc.
für die Schuh- und Leder-Industrie.
Neue amerik. Knopfloch-Näh-Maschine.
Auf Verlangen Muster-Katalog.

Steh-Arbeitsständer
geeignet für alle vorkommenden Arbeiten, empfiehlt geehrten Kollegen und Fachvereinen geräuschlos und bequem, passend für Laden, sowie höher gelegene Räume.
Carl Uhlemann, Dresden, Kl. Packhofstr. 17.

Würzburg.
Der Filialvorstand des Unterstützungsvereins hat sich gebildet und zwar aus folgenden Personen: Reuter, 1. Vorstand; Simon Baumann, Kassierer; Heinrich Weiß, Schriftführer; Hermann Lowang und Windolin Graf, Revisoren. — Versammlungen finden jeden Montag statt. Das Lokal befindet sich im Bauernhof mit Arbeitsnachweis, Bureau und Herberge.

Braunschweig.
Diejenigen Abonnenten, welche den Abonnementsbetrag für das 3. Quartal noch nicht bezahlt haben, bitte ich, endlich ihren Pflichten nachzukommen.
Franz Fischer, Schützenstr. 28.

Schuh-Leisten
nach dem Fuße gegossen.
Ausführliche Anleitung zum raschen bequemen Abformen des Fußes und zum Gießen von Schuhleisten direkt nach dem Fuße mittelst einer geeigneten Masse von Dr. Heinrich Putz. Zu beziehen durch die Expedition des „Schuhmacher". Preis Mk. 1,70 gegen Einsendung des Betrags franco.

Stiefel-Fabrik
August Köster, Rummelsburg bei Berlin
Spiegelroßleder-Schaftstiefel mit Doppelsohlen
per Dutzend 108 Mark.

Absatztafel
zum Schmuck für jeden Schuhwarenladen und Schuhmacherwerkstatt. 35 Absätze in natürlicher Form mit Buntdruck a Stück 35 Pfennige. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Quittungsmarken
für Krankenkassen, Fachvereine ꝛc. fertigt sauber und schnell mit jeder gewünschten Inschrift die
Marken-Fabrik von Jean Holze, Hamburg,
Steindamm 43.
Die Marken werden besonders gut gummirt und genau perforirt.
Proben sende auf Verlangen gratis und franco.

Leder-Cement
von
J. Deis.
Preis einer Flasche samt Gebrauchs-Anweisung 1,20 M. gegen Voreinsendung des Betrags. Bei Abnahme von 6 Flaschen à 1 M. franco. Zu beziehen durch
W. Bock, Gotha.

Durch **Anton Metz,** Buchhändler, **Breslau,** Schießwerderstraße 13, zu beziehen:
!Nur neue Exemplare!
1. **Ferd. Lassalle.** Ein liter. Charakterbild von Georg Brandes. Statt 4 Mk. nur 2 Mk.
Beste Lassalle-Biographie!
2. **Loth. Buchar's.** Der Parlamentarismus, wie er ist. Statt 5 Mk. nur 2 Mk.
3. **Golowin, Iw.,** Rußland unter Alexander II. Statt 5 Mk. nur 2 Mk.
4. **Stracter, Dr.,** Oliver Cromwell. Ein Essay über die engl. Revolution des 17. Jahrhunderts. Statt 8 Mk. nur 3 Mk.
5. **Testut, Osc.,** Die Internationale. Ihr Wesen und ihre Bestrebungen. Statt 6 Mk. nur 1,50 M.
6. **Lassalle, Ferd.,** Die Philosophie Herakleitos d. Dunklen von Ephesos. 2 Bde. Statt 26 Mk. nur 15 Mk.
7. — Franz v. Sickingen. 1,50 Mk.
8. — System d. erworb. Rechte. 2 Bde. 15 Mk., geb. 18 Mk.
9. **Victor Hugo's 1793.** Prachtwerk ersten Ranges. Eleg. geb. Statt 8 Mk. nur 4 Mk., geheftet nur 3 Mk.
10. **Börne's Werke.** 12 Bde. Geheftet statt 20 Mk. nur 10 Mk. geb. in 4 eleg. Bdn. 12 Mk., in 4 Prachtbänden 13 Mk.

Betrag der Sendung beizufügen. Für die Nr. 1, 2 u. 7 sind 20 Pf., der Nr. 3 und 5 30 Pf. für einzelne Broschüren als Kreuzbd.-Porto beizufügen. Alle übrigen werden mit 50 Pf. per Postpacket versandt; Bestellungen über 10 M. franco. Alle sonstigen Schriften, Musikalien ꝛc. werden zu gleichen Preisen besorgt, wie solche entweder mit festem Laden- oder herabgesetztem Preise von anderen Firmen angezeigt werden. Recht zahlreichen Bestellungen sehe entgegen
Anton Metz.

Zur Beachtung.
Den neu hinzugekommenen Abonnenten des 3. Quartals zur Notiz, daß, falls einer derselben die Nachlieferung des 1. und 2. Quartals wünscht, um den Jahrgang ganz zu haben, wir die Nrn. 1—18 für 1,60 M. nachliefern.
Die Expedition des „Schuhmacher".

Eine kl. Druckerei verschickt mit allem Zubehör (incl. Unterrichts-Anweisung) für 115 Mk. franco **Albert Hermann** in **Cuxhaven-N.** (Nordseebad); **Nordseemuschein** (zur Randverzierung der Gartenbeete) 700 Stück franco 10 Mk. und **Preißelbeeren** werden roh (à Pfd. 10 Pfg.) oder eingesotten gekauft (50 Kg.). Cuxh. liegt an der Unterelbeschen Bahn.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!
Durch die Expedition des „Schuhmacher" zu beziehen:
Rathgeber für Gewerbtreibende.
Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre,** z. Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) **Briefsteller,** welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbtreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften ꝛc. enthält, die bei dem Gewerbstande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 3) **Buchhaltung.** 4) **Fremdwörterbuch.** 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten.** 6) **Die für Gewerbtreibende wissenswerthesten Reichsgesetze.** 7) **Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld,** mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maaß- u. Gewichtssystem** von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) **Brief-, Packet- und Depeschen-Porto-Tarif.** 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde.** 11) **Ortsbeschreibung** der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz ꝛc. 12) **Reiserouten** durch Deutschland, die Schweiz ꝛc. 13) **Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf.** 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch.**
3. Aufl. Preis franko broch. 4,30 M., geb. 4,80 M.
Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbtreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Briefkasten.

F. Runge, Bützow: Unseres Wissens existiert weder in Kopenhagen noch in Dänemark überhaupt ein Fachblatt für unser Gewerbe. Gruß.

G. Starke, Paris: Fehlende wahrscheinlich verloren gegangen. Sandten dieselbe nach. Gruß.

H. Kriemichen, Altenburg: Besten Dank für freundliche Aufmerksamkeit. Gruß.

E. Schilde, Kehl: Durch Anwesenheit auf der Fachkonferenz verspätete Zusendung. Gruß.

Sch., Stuttgart: Brief wog über 15 Gramm, kostete uns 20 Pfg. Strafporto. Einfache Briefe für 10 Pfg.-Marke dürfen nicht über 15 Gramm wiegen. Gruß.

H. Lorenz, Bremen: Die Sache ist zu kostspielig, sonst würde Eurem Wunsche gern entsprechen. Gruß.

Lemmer, Altona: Da ich in Dresden auf der Fachkonferenz war, sandte meine Vertretung drei Beilagen vom 1. Juli statt 1. August. Letztere folgen heute. Gruß.

Betrag empfangen:

Herdig-Würzburg, Sachs-Erfurt, Schilde-Kehl, Rothermel-Heidelberg, Kirchhof-Helmstedt, Felder-Zwickau, Urbschad Königsberg, Klatte-Scharndeck, Kohlhöfer-Wiesbaden, Möser-Kassel.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock in Gotha. — Verleger: W. Bock in Gotha. — Druck von Herm. J. Ramm in Leipzig.